

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verbandsgemeinderat Nahe-Glan	26.04.2023	öffentlich beschließend
Ältestenrat der Verbandsgemeinde Nahe-Glan	18.04.2023	nichtöffentlich vorberatend

Nr.	2023/VG-NG049
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Fyngas, Christina
Datum	12.04.2023

## **8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Callbach - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist das Vorhaben der Fa. Pionext Service GmbH & Co KG. Sie plant in der Gemarkung Callbach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage von ca. 14 ha. Die Verbandsgemeinde hat bereits im Jahre 2021 ein Zielabweichungsverfahren (Beschluss VG-Rat vom 26.05.2021), aufgrund der teilweisen Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Landwirtschaft, beantragt. Der Zielabweichungsbescheid liegt nun vor. Das Vorhaben wurde positiv beschieden.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für den betroffenen Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ vor.

Für die Realisierung des Vorhabens ist daher neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB stellt die Ortsgemeinde Callbach im Parallelverfahren einen entsprechenden Bebauungsplan auf.

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans werden vom Investor übernommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Callbach für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich zu ändern (8.Fortschreibung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r